

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Jobcenter Hagen

Betreff: Drucksachennummer: 0269/2019

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auswirkungen des Mietspiegels 2017 auf die Wohnraumversorgung der Empfänger von Sozialleistungen gemäß SGB II

Beratungsfolge:

SOA 19.03.2019

Frage:

Wie hat sich die Situation für Hilfeempfänger verschlechtert, eine angemessene Wohnung zu finden? Gibt es Unterschiede zwischen Singles und Familien.

Antwort:

Das Jobcenter Hagen führt keine qualifizierte Wohnungsmarktbeobachtung durch. Dem Jobcenter liegen daher keine Erkenntnisse vor, ob sich die Situation für Leistungsempfänger, angemessenen Wohnraum zu finden, aufgrund der geltenden Regelungen verschlechtert hat.

Frage:

Wurden Empfänger von SGB II aufgefordert, ihre bisher angemessene Wohnung aufgrund von Mieterhöhungen zu wechseln?

Antwort:

Aufgrund der angekündigten Aktualisierung des schlüssigen Konzeptes wird bei der Prüfung gem. § 22 Abs. 1 S. 3 SGB II aufgrund etwaiger Mieterhöhungen nach dem Mietspiegel vom 01.11.2017 die besondere Richtliniensituation berücksichtigt. Aufforderungen zum Wohnungswechsel nimmt das Jobcenter Hagen im Rahmen des geltenden Rechts generell nicht vor.

Frage:

In wie vielen Fällen mussten Hilfeempfänger einen Teil der Kaltmiete selber übernehmen, weil keine angemessene Wohnung angemietet werden konnte?

Antwort:

Dem Jobcenter Hagen liegen zu dieser Annahme keine Daten vor.

Frage:

Wann wird die neue KdU-Richtlinie vorliegen? Können vorab schon Details genannt werden?

Antwort:

Nach Auskunft des zuständigen Fachbereichs der Stadt Hagen ist die Richtlinie im Spätsommer zu erwarten. Derzeit sind keine Tendenzen erkennbar.